

Vorlage		Vorlage-Nr: E 88/0025/WP18
Federführende Dienststelle: E 88 - Eurogress		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 28.10.2021
		Verfasser/in:
Jahresabschluss Eurogress Aachen 2020		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2021	Betriebsausschuss Eurogress	Anhörung/Empfehlung
15.12.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:Für den Betriebsausschuss Eurogress:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen vorbehaltlich der Zustimmung der GPA NRW zum Jahresabschluss 2020 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 für EUROGRESS AACHEN, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.506.608,85 EUR ausweisend, gem. § 4 lit. c) EigVO NW und die Verrechnung dieses Jahresergebnisses 2020 über das Eigenkapital/ Rücklagekapital entsprechend § 17 Abs. 6 der Betriebsatzung. Weiterhin empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Aachen die Entlastung des Betriebsausschusses EUROGRESS AACHEN für das Wirtschaftsjahr 2020 (§ 4 lit. c) EigVO NW). Daneben erteilt der Betriebsausschuss der Betriebsleitung des EUROGRESS AACHEN Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NW.

Für den Rat der Stadt Aachen:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.506.608,85 EUR ausweisend, gem. § 4 lit. c) EigVO NW festzustellen und dieses Jahresergebnis 2020 entsprechend § 17 Abs. 6 der Betriebsatzung über das Eigenkapital/ Rücklagekapital zu verrechnen. Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses EUROGRESS AACHEN für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 4 lit. c) EigVO NW.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Hinweis:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses EUROGRESS AACHEN haben je eine gedruckte Ausfertigung des Prüfungsberichtes zum 31.12.2020 mit der der Einladung zur Sitzung am 16.11.2021 erhalten.

Bilanz zum 31. Dezember 2020AktivseitePassivseite

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.455,50	48.860,00	II. Rücklagen		
			1. allgemeine Rücklagen	27.786.701,51	25.515.127,58
				27.812.266,10	25.540.692,17
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.626.614,79	27.594.547,79	1. sonstige Rückstellungen	127.822,25	170.397,24
2. technische Anlagen und Maschinen	2.408.049,50	1.821.089,50			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.620.274,35	1.802.383,35	C. Verbindlichkeiten		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.749.878,21	4.594.657,32	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	107.505,80	221.521,31
	38.404.816,85	35.812.677,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.417,68	138.587,03
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	802.986,67	922.643,34
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.569.295,77	15.569.295,77	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	30.097.154,00	30.808.451,18
			5. sonstige Verbindlichkeiten	75.994,92	28.926,51
			-davon aus Steuern: EUR 14.648,65 (Vorjahr: EUR 20.719,04)		
	54.045.568,12	51.430.833,73		31.129.059,07	32.120.129,37
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.633,29	451.272,03			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125,25	108.425,70			
3. Forderungen gegen die Stadt Aachen	3.189.990,00	5.345.806,50			
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.682.293,59	470.357,01			
	5.001.042,13	6.375.861,24			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.543,11	3.234,75			
	5.002.585,24	6.379.095,99			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.994,06	21.289,06			
	59.069.147,42	57.831.218,78		59.069.147,42	57.831.218,78

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.262.870,16		4.628.537,44	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>726.379,79</u>	1.989.249,95	<u>1.005.671,61</u>	5.634.209,05
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		578.874,78		1.938.532,88
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.395.715,49		1.650.431,38	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 131.031,84 (i.V. EUR 149.996,25)	<u>392.027,47</u>	1.787.742,96	<u>471.336,29</u>	2.121.767,67
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.410.893,98		1.431.145,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.539.990,07		1.688.742,40
7. Erträge aus Beteiligungen		1.700.914,19		1.780.914,17
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.700.914,19 (i.V. EUR 1.780.914,17)				
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		827,19		1.404,25
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 96,54 (i.V. EUR 476,86) - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 730,65 (i.V. EUR 927,39)				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>736.333,01</u>		<u>747.042,89</u>
- davon an Stadt Aachen EUR 735.613,55 (i.V. EUR 746.740,40) - davon an verbundene Unternehmen EUR 719,46 (i.V. EUR 302,49)				
10. Ergebnis nach Steuern		-2.362.843,47		-510.703,59
11. sonstige Steuern		<u>143.765,38</u>		<u>124.693,11</u>
12. Jahresfehlbetrag		-2.506.608,85		-635.396,70
13. Verrechnung mit dem Rücklagekapital gem. Betriebssatzung		<u>2.506.608,85</u>		<u>635.396,70</u>
14. Bilanzverlust		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

ANHANG 31.12.2020

A. Allgemeine Angaben, Form und Darstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes, Bekanntmachung

Das EUROGRESS AACHEN hat seinen Sitz in Aachen und unterliegt als Eigenbetrieb der Stadt Aachen keiner Eintragungspflicht in ein Register.

Gemäß § 21 EigVO NRW wurden für den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht die Vorschriften im Dritten Buch des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel, Rückstellungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Vorschriften der Bekanntmachung bzw. der öffentlichen Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes mit der Verwendung des Jahresergebnisses ergeben sich aus § 26 EigVO NRW. Am 24.03.2021 wurde der Jahresabschluss 2019 dem Rat der Stadt Aachen vorgelegt und von diesem beschlossen. Am 12.04.2021 wurde der Jahresabschluss 2019 von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit einem abschließenden Vermerk über die Prüfung versehen. Dieser abschließende Vermerk wurde auf der Homepage der Stadt Aachen am 29.04.2021 veröffentlicht. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung ist am 01.05.2021 in den beiden Aachener Tageszeitungen erschienen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer (3-10 Jahre) linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sanierung Bendplatz:	19 Jahre
Kunst am Bau:	50 Jahre
Gebäude Eurogress:	50 Jahre
Verwaltungsgebäude Bend:	33 Jahre
WC-Anlage Bend:	20 Jahre
Garagen:	30 Jahre
Außenanlagen:	10-25 Jahre
Betriebsvorrichtungen Eurogress, Bendplatz, Borngasse:	3-25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung Eurogress, Bendplatz, Borngasse, Tivoli:	3-50 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben, der Vollabgang wird im Jahr des Zugangs unterstellt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Das EUROGRESS AACHEN hält Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt:

gewoge AG, Aachen

Grundkapital:	EUR	12.300.000,00
Jahresüberschuss für 2020:	EUR	6.313.798,65
Eigenkapital per 31.12.2020:	EUR	52.771.410,06
Beteiligung: 60,73%		

EUROGRESS AACHEN Betriebs-GmbH, Aachen

Stammkapital:	EUR	25.000,00
Jahresüberschuss für 2020:	EUR	-15.533,31
Eigenkapital per 31.12.2020:	EUR	115.659,68
Beteiligung: 100,00%		

Umlaufvermögen

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

In der Position „sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die gesamten **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **flüssigen Mittel** sind ebenfalls zu Nennwerten bilanziert.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern wurden nicht aktiviert, da im Planungshorizont nicht mit Steuerzahlungen gerechnet wird.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Übrige Bilanzpositionen

Alle übrigen Bilanzpositionen werden unter Beachtung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Grundsätze und in Übereinstimmung und Ausnutzung der steuerlich zulässigen Möglichkeiten vorsichtig bewertet.

C. Angaben zur Bilanz

1. Angaben zum Anlagevermögen (§ 24 Abs. 2 Nr. 1-3 EigVO NRW)

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens wird in der nachfolgenden Anlagenübersicht gezeigt:

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019
	01.01.2020	Zugang 2020 ./, Abgang 2020	Umbuchungen 2020	31.12.2020	01.01.2020	Zugang 2020 ./, Abgang 2020	Umbuchungen 2020	31.12.2020		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	205.092,59	0,00	49.446,19	254.538,78	156.232,59	26.850,69	0,00	183.083,28	71.455,50	48.860,00
		0,00				0,00				
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.841.719,98	0,00	0,00	50.841.719,98	23.247.172,19	967.933,00	0,00	24.215.105,19	26.626.614,79	27.594.547,79
		0,00				0,00				
2. technische Anlagen und Maschinen	4.492.830,72	22.689,86	789.701,89	5.305.222,47	2.671.741,22	225.431,75	0,00	2.897.172,97	2.408.049,50	1.821.089,50
		0,00				0,00				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.170.527,87	8.569,54	0,00	5.178.434,41	3.368.144,52	190.678,54	0,00	3.558.160,06	1.620.274,35	1.802.383,35
		-663,00				-663,00				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.594.657,32	3.994.368,97	-839.148,08	7.749.878,21	0,00	0,00	0,00	0,00	7.749.878,21	4.594.657,32
		0,00				0,00				
	65.099.735,89	4.025.628,37	-49.446,19	69.075.255,07	29.287.057,93	1.384.043,29	0,00	30.670.438,22	38.404.816,85	35.812.677,96
		-663,00				-663,00				
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
a) EUROGRESS AACHEN Betriebs-GmbH	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
b) gewoge AG	15.544.295,77	0,00	0,00	15.544.295,77	0,00	0,00	0,00	0,00	15.544.295,77	15.544.295,77
	15.569.295,77	0,00	0,00	15.569.295,77	15.569.295,77	0,00	0,00	0,00	15.569.295,77	15.569.295,77
	80.874.124,25	4.025.628,37	0,00	84.899.089,62	29.443.290,52	1.410.893,98	0,00	30.853.521,50	54.045.568,12	51.430.833,73
		-663,00				-663,00				

2. Änderung im Bestand der wichtigsten Anlagen, Angaben nach § 24 Abs. 2 Nr. 1-3 EigVO NRW

	Zugänge 2020, EUR:
Immaterielle Vermögensgegenstände:	49.446,19
Software Veranstaltungsverwaltung: Umbuchung aus Anzahlungen	49.446,19
Betriebsvorrichtungen:	828.234,10
Kältemaschine	17.753,71
Kältemaschine: Umbuchung aus Anzahlungen	805.544,24
Streaming-Set	4.936,15
Betriebsausstattung:	7.906,54
Notebooks & Computer	7.906,54
GWG 2020:	663,00
gel. Anzahlungen auf Anlagen im Bau:	3.139.378,54
Kältemaschine	768.070,71
Sanierung Neues Kurhaus	3.226.298,26
Abgang gel. Anzahlungen auf Anlagen im Bau:	
Software Veranstaltungsverwaltung	-49.446,19
Kältemaschine	-805.544,24
<u>GESAMT:</u>	<u>4.025.628,37</u>

3. Entwicklung des Eigenkapitals (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO NRW)

	EUR	31.12.2020 <u>EUR</u>
Stammkapital	EUR	<u>25.564,59</u>
Stand 31.12.2020		
Allgemeine Rücklagen		
a) allgemeine Rücklagen		
Vortrag 01.01.2020	16.293.089,09	
Zuführung:		
Zuschuss wegen Corona	86.084,52	
Zuschuss der Stadt Aachen (Wirtschaftsplan)	<u>1.465.800,00</u>	17.844.973,61
b) Rücklagen Borngasse		
Vortrag 01.01.2020	<u>211.622,77</u>	<u>211.622,77</u>
c) Rücklagen Neues Kurhaus		
Vortrag 01.01.2020	9.010.415,72	
Einlage 2020	3.226.298,26	12.236.713,98
Allgemeine Rücklagen		30.293.310,36
Verrechnung Verlust 2020		-2.506.608,85
(davon entfällt auf Borngasse: + 3.955,80 EUR)		
(davon entfällt auf Neues Kurhaus: -148.834,24 EUR)		
Eigenkapital		<u>27.812.266,10</u>

a) Allgemeine Rücklagen

Der in 2020 gewährte Zuschuss zum Verlustausgleich der Stadt Aachen in Höhe von 1.465.800,00 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt und der Jahresverlust danach verrechnet. Diese Bilanzierungsmethode ergibt sich aus § 17 Abs. 6 der Satzung mit dem Zweck, dass nur die selbst erwirtschafteten Erträge des EUROGRESS AACHEN in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden und sich folglich der Ausweis eines entsprechenden Jahresverlustes ergibt.

Daneben hat die Stadt Aachen im Geschäftsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 86.084,52 EUR gezahlt, um den Corona-bedingten Verlust gegenüber dem Planergebnis 2020 für den Bereich Veranstaltungen im Tivoli auszugleichen.

b) Rücklage Borngasse

Das Rücklagekapital Borngasse wurde um den anteiligen Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3.955,80 EUR erhöht.

c) Rücklage Neues Kurhaus

Das Rücklagekapital Neues Kurhaus erhöht sich durch die Einlage in Höhe der auf das Jahr 2020 entfallenden Sanierungsarbeiten von 3.226.298,26 EUR und reduziert sich um den anteiligen Jahresverlust in Höhe von -148.834,24 EUR.

4. Entwicklung der Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr.4 EigVO NRW)

	Stand 01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Ab-/ Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
· Urlaubsverpflichtungen	32.200,86	32.200,86	0,00	511,48	0,00	511,48
· Mehrarbeitsstunden	53.740,14	53.740,14	0,00	35.666,69	0,00	35.666,69
· Rückstellungen für LOB	37.787,54	37.787,54	0,00	37.105,33	0,00	37.105,33
· Jubiläumsaufwendungen	3.813,30	1.271,60	0,00	413,60	0,00	2.955,30
Personalverpflichtungen:	127.541,84	125.000,14	0,00	73.697,10	0,00	76.238,80
· ausstehende Rechnungen	2.600,00	1.691,67	908,33	0,00	0,00	0,00
· Nebenkostenabrechnung Borngasse	9.124,00	9.124,00	0,00	11.951,01	0,00	11.951,01
· Archivierungskosten	21.841,40	0,00	0,00	1.231,69	-730,65	22.342,44
· Prüfungskosten Jahresabschluss	9.290,00	645,00	0,00	8.645,00	0,00	17.290,00
übrige Verpflichtungen:	42.855,40	11.460,67	908,33	21.827,70	-730,65	51.583,45
GESAMTE RÜCKSTELLUNGEN:	170.397,24	136.460,81	908,33	95.524,80	-730,65	127.822,25

5. Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen gegen die Stadt Aachen	3.189.990,00	5.345.806,50
<u>davon:</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	213.484,22	7.167,73
sonstige Vermögensgegenstände:	2.976.505,78	5.338.638,77
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	30.097.154,00	30.808.451,18
<u>davon:</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	0,00	167.300,78
sonstige Verbindlichkeiten:	30.097.154,00	30.641.150,40
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125,25	108.425,70
<u>davon:</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	125,25	107.622,45
sonstige Vermögensgegenstände:	0,00	803,25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	802.986,67	922.643,34
<u>davon:</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	38.461,51	922.643,34
Sonstige Verbindlichkeiten:	764.525,16	0,00

6. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen jeweils keine Sicherheiten. Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

EUR	2020				2019			
	Insgesamt im Geschäftsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit länger als 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	Insgesamt im Geschäftsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit länger als 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	107.505,80	107.505,80	0,00	0,00	221.521,31	221.521,31	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.417,68	45.417,68	0,00	0,00	138.587,03	138.587,03	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	802.986,67	802.986,67	0,00	0,00	922.643,34	922.643,34	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	30.097.154,00	605.650,28	29.491.503,72	27.211.800,69	30.808.451,18	765.304,27	30.043.146,91	27.763.443,88
5. sonstige Verbindlichkeiten	75.994,92	75.994,92	0,00	0,00	28.926,51	28.926,51	0,00	0,00
- davon aus Steuern	14.648,65	14.648,65	0,00	0,00	20.719,04	20.719,04	0,00	0,00
Gesamte Verbindlichkeiten	31.129.059,07	1.637.555,35	29.491.503,72	27.211.800,69	32.120.129,37	2.076.982,46	30.043.146,91	27.763.443,88

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 24 Abs. 2 Nr. 1-3, 5 EigVO NRW)**

	2020	2019
	EUR	EUR
Überlassung von Räumen	324.694,37	1.118.882,99
Überlassung von Dienstleistungen und Technik	269.682,98	1.041.608,17
Eigenveranstaltungen	36.168,33	180.502,01
Veranstaltungen Bendplatz	87.459,45	480.037,92
Vermietung Umspannwerk Borngasse	229.597,19	226.329,54
Veranstaltungen Tivoli	175.214,46	1.098.378,14
Sonstige Erlöse	140.053,38	482.798,67
	1.262.870,16	4.628.537,44

Die Umsatzerlöse setzen sich hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl an Veranstaltungen wie folgt zusammen:

	2020		2019	
	Anzahl Veranstaltungen	in %	Anzahl Veranstaltungen	in %
Eurogress	174	72	231	76
Bendplatz	6	2	9	3
Tivoli	62	26	63	21
Gesamt	242	100	303	100

Im Eurogress und im Tivoli beinhalten die Tagungen/ Kongresse im Wesentlichen rechtlich zulässige Sitzungen, wie die politischer Gremien, die der Daseinsfür- und -vorsorge während der Pandemie dienten (*).

Eurogress	2020		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Art der Veranstaltung				
Kulturelle Veranstaltungen	56	32	113	49
Gesellschaftliche Veranstaltungen	17	10	29	12
Tagungen/ Kongresse*	73	42	65	28
Messen/ Ausstellungen/ Börsen	1	1	4	2
Sonstige Veranstaltungen	27	15	20	9
Gesamt	174	100	231	100

Bendplatz	2020		2019	
	Anzahl	Beleg- tage	Anzahl	Beleg- tage
Messe	0	0	2	5
Kirmes	0	0	2	54
Mobiler Freizeitpark	1	24	0	0
Parkplatz	1	139	1	131
Zirkus	1	5	2	20
Sonstige	3	63	2	14
Gesamt	6	231	9	224

Tivoli Art der Veranstaltung	2020		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Gesellschaftlich	3	5	22	35
Tagung / Kongress / Seminar*	59	95	39	61
Messen / Ausstellungen	0	0	1	2
Sonstige	0	0	1	2
Gesamt	62	100	63	100

2. Angaben zu weiteren Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In Höhe von 724.021,08 EUR ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Gewährung einer Billigkeitsleistung des Bundes in Form einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe für November 2020 und Dezember 2020 (Novemberhilfe und Dezemberhilfe) enthalten.

Die Beteiligungserträge wurden wie im Vorjahr in voller Höhe aus verbundenen Unternehmen vereinnahmt.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren in Höhe von 96,54 EUR (i. V.: 476,86 EUR) aus verbundenen Unternehmen und in Höhe von 730,65 EUR (i. V.: 927,39 EUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen in Höhe von 719,46 EUR (i. V.: 302,49 EUR) an verbundene Unternehmen und in Höhe von 735.613,55 EUR (i. V.: 746.740,40 EUR) an die Gesellschafterin.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von etwa 235 TEUR p.a. Gegenstand der Leasingverträge sind Fahrzeuge sowie Büroausstattung.

2. Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

3. Zahl der Arbeitnehmer sowie Angaben nach § 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW

Anzahl der Beschäftigten

	2020	2019
Beamte	1	1
Kommunale Beschäftigte	35	36
	36	37

Der Personalaufwand entwickelte sich im Zweijahresvergleich wie folgt:

	2020 EUR	2019 EUR
Löhne und Gehälter		
Beamte	68.378,40	65.422,88
kommunale Beschäftigte	1.472.837,08	1.557.657,13
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-94.879,16	0,00
Urlaubsansprüche	-31.689,38	5.927,60
Mehrarbeitsstunden	-18.073,45	21.737,87
Jubiläumsaufwendungen	-858,00	-314,10
	1.395.715,49	1.650.431,38

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Versorgungskasse Beamte	28.520,00	26.423,00
Versorgungskasse übrige	102.511,84	123.573,25
Zuschüsse Agenturen für Arbeit SV-Beiträge	-76.765,16	0,00
freiwillige soz. Aufwendungen	0,00	3.260,59
Sozialversicherung der kommunalen Beschäftigten	331.238,43	308.522,17
Beihilfen	6.522,36	9.557,28
	<u>392.027,47</u>	<u>471.336,29</u>

Für Altersversorgung fielen 131.031,84 EUR (i. V.: 149.996,25 EUR EUR) an.

4. Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 24 Abs. 1a) EigVO NRW)

- **Betriebsleiterin**
Frau Kristina Wulf erhielt eine Tätigkeitsvergütung in Höhe von 140.792,00 EUR.
- **Betriebsausschuss**
Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten keine Vergütungen.

Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

5. Organe

Die **Betriebsleiterin** ist Frau Kristina Wulf.

Die **Mitglieder des Betriebsausschusses** (§ 24 Abs. 1b) EigVO NRW) waren bis zum 17.11.2020:

Funktion	Name	Art der Mitarbeit	Beruf
Vorsitzender	Klaus-Dieter Jacoby	Ratsherr	Dipl.-Ingenieur
stellv.	Aida Beslagic-Lohe	Ratsfrau	Dipl.-Ingenieurin
Vorsitzende	Alexander Gilson	Ratsherr	Bausachverständiger
	Boris Linden	Ratsherr	Geschäftsführer
	Lisa Lang	Ratsfrau	Betriebswirtin
	Hildegard Pitz	Ratsfrau	Sekretärin
	Karl Schultheis	Ratsherr	MdL NRW
	Matthias Achilles (bis 21.01.2020)	Sachkundige/r Bürger/in	Student
	Marc Salgert (ab 22.01.2020)	Sachkundige/r Bürger/in	Unternehmer
	Daniel Casper	Sachkundige/r Bürger/in	Student
	Ilham El Fallaki	Sachkundige/r Bürger/in	Studentin
	Ruth Crumbach-Trommler	Sachkundige/r Bürger/in	Dipl.-Volkswirtin
	Franz Plum	Sachkundige/r Bürger/in	Pensionär
	Matthias Fischer	Sachkundige/r Bürger/in	Lehrer

Ab dem 18.11.2020 setzt sich der Betriebsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion	Name	Art der Mitarbeit	Beruf
Vorsitzender	Klaus-Dieter Jacoby	Ratsherr	Dipl.-Ingenieur
stellv. Vorsitzende	Achim Ferrari	Ratsherr	Geschäftsführer
	Boris Linden	Ratsherr	Geschäftsführer
	Christoph Allemand	Ratsherr	Architekt
	Dr. Susanne Kütke	Ratsfrau	Geschäftsführerin DIE GRÜNEN
	Hildegard Pitz	Ratsfrau	Sekretärin
	Pola Heider	Ratsfrau	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
	Dr. Heike Wolf	Ratsfrau	Leitung Stabsstelle Arbeits- und Strahlenschutz
	Aida Beslagic-Lohe	Sachkundige/r Bürger/in	Dipl.-Ingenieurin
	Daniel Casper	Sachkundige/r Bürger/in	Student
	Ilham El Fallaki	Sachkundige/r Bürger/in	Studentin
	Alina Cohnen	Sachkundige/r Bürger/in	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Doktorandin
	Janine Eichberg	Sachkundige/r Bürger/in	Strategische Einkäuferin
	Matthias Fischer	Sachkundige/r Bürger/in	Lehrer

6. Zugehörigkeit zum Konzernabschluss

Die Stadt Aachen ist gem. §§ 116, 117 GO NRW, §§ 49 bis 52 GemHVO NRW seit dem 31.12.2010 zur analogen Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB sowie DRS 21 zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. EUROGRESS AACHEN ist als Eigenbetrieb der Stadt Aachen als zu konsolidierende Einheit im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Aachen einzubeziehen.

7. Angabe des mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Honorars

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß Prüfungsvertrag vereinbart. Die Kosten des Abschlussprüfers werden mit einem Rückstellungsbedarf von 7.500,00 EUR berücksichtigt.

8. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es bestehen keine nach § 285 Nr. 21 HGB angabepflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

9. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie hat mit ihrem ersten Auftreten in Deutschland im Februar 2020 und der weiteren Entwicklung zu erheblichen Einschränkungen des Veranstaltungsgeschäfts geführt. Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch einen massiven Umsatzausfall, der sich auf alle drei Veranstaltungslocations des EUROGRESS AACHEN auswirkt. Diese Entwicklung zieht sich aufgrund der andauernden Pandemie auch in das Jahr 2021 weiter. Als einziges Mittel zur Ergebnisverbesserung standen und stehen demgegenüber gravierende Sparmaßnahmen, die sich sowohl auf laufende Kosten als auch auf Investitionsmaßnahmen erstrecken. Insgesamt zeichnet sich das Veranstaltungsgeschäft unter der Corona-Pandemie mit einer sehr starken Unsicherheit aus, da die Aufnahme eines regulären Spiel- und Veranstaltungsbetriebs von den rechtlichen Beschränkungen und der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängt und hier keine zeitliche Zuordnung über eine Erholung getroffen werden kann.

Seit dem 01.07.2020 hat das Eurogress Aachen Kurzarbeit angemeldet und Kurzarbeitergeld beansprucht. Die Liquidität ist über die Zugehörigkeit zum städtischen Bankverrechnungskonto gesichert.

10. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde gem. § 268 Abs. 1 HGB nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.506.608,85 EUR ab. Gemäß § 17 Abs. 6 der Betriebssatzung ist das Jahresergebnis über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen.

Aachen, den 16.09.2021

gez. Kristina Wulf
(Betriebsleiterin)

ELEKTRONISCHE KOPIE

LAGEBERICHT 31.12.2020

I. Gesellschaftszweck des Eigenbetriebes

EUROGRESS AACHEN ist ein multifunktionales Veranstaltungszentrum, in dem - schwerpunktmäßig - Tagungen und Kongresse durchgeführt werden. Daneben finden auch Konzerte, Messen, Ausstellungen und gesellschaftliche Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des EUROGRESS AACHEN statt.

Auf dem Bendplatz (ca. 32.000 m² großer Veranstaltungsplatz) wird, neben diversen Märkten und Ausstellungen, der Bonding-Messe und verschiedenen Zirkusvorführungen, zweimal jährlich die Kirmes-Veranstaltung „Öcher Bend“ durchgeführt.

Auch der Business- & Eventbereich im Aachener Fußballstadion „Tivoli“ gehört zu den vermarkteten Veranstaltungsflächen des EUROGRESS AACHEN. Der Business-Bereich erstreckt sich auf rund 2.000 m². Auf zwei Ebenen wird die Möglichkeit geboten, in der Kulisse eines Fußballstadions Veranstaltungen mit einer Kapazität von 2 bis 1.200 Personen durchzuführen.

Seit dem 10.07.2019 gehört auch das Neue Kurhaus zum Eigenbetrieb EUROGRESS AACHEN. Das Neue Kurhaus wird im Anschluss an die bis voraussichtlich Ende 2023/ Anfang 2024 laufenden Sanierungsmaßnahmen als weitere Veranstaltungsstätte das Portfolio des EUROGRESS AACHEN ergänzen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß Jahreswirtschaftsbericht 2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie endete mit Beginn der Corona-Pandemie der seit über einem Jahrzehnt ununterbrochen anhaltende Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft abrupt und die deutsche Wirtschaft rutschte in die schwerste Rezession seit Jahrzehnten. Zwar erholt sich die Wirtschaftsleistung, auch die globale, die Entwicklung ist aber grundsätzlich vom weiteren Pandemieverlauf und Maßnahmen zur Bekämpfung beeinflusst. Dennoch besteht Grund zur Zuversicht, die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen schaffen die Voraussetzungen für eine rasche und kräftige Erholung der deutschen Wirtschaft.

Das Meeting- & EventBarometer 2020/2021 des German Convention Bureau e.V. (GCB) und des Europäischen Verbandes der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC e.V.) aus Mai 2021 führt für das Jahr 2020 für den deutschen Veranstaltungsmarkt im Vergleich zum Jahr 2019 einen durchschnittlichen Umsatzverlust von 70 % auf. Ausschlaggebend hierfür sind die erheblichen gesetzlichen Einschränkungen für das Veranstaltungswesen mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 in Deutschland, bis hin zu einem zeitweisen kompletten Veranstaltungsverbot. Damit wurde die Veranstaltungsbranche ganz besonders hart von der Corona-Krise betroffen und wird es auch weiterhin sein.

Im Ergebnis wirkt sich die Pandemie im Veranstaltungswesen so aus, dass sich die rund 423 Millionen Veranstaltungsteilnehmenden des Vorjahres im Jahr 2020 auf rund 60 Mio. verringert haben. Die Nachfrage auf dem deutschen Veranstaltungsmarkt ist auf ein Rekordtief von 0,84 Mio. um 2 Mio. Veranstaltungen gesunken. Präsenzveranstaltungen haben einen Rückgang um 71 % verzeichnet und wurden durch hybride und virtuelle Veranstaltungen abgelöst.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 im EUROGRESS AACHEN schließt mit einem Fehlbetrag von 2.507 TEUR, der sich gegenüber dem Vorjahr, welches sich durch hohe Umsätze und einen Sondereffekt aus dem Verkauf eines Grundstückteils besonders positiv auszeichnete, um 1.872 TEUR verschlechtert hat.

Zum 22.03.2020 wurde die erste Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) erlassen und aufgrund der regelmäßig kurzen Geltungsdauer von bis zu zwei Wochen fortan jeweils in den unterschiedlichsten Versionen verlängert. Nach diesen Verordnungen zulässige Veranstaltungen waren in der Regel ausschließlich solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und

Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen, oder Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institutionen, Gesellschaften oder Vereine.

Die kurzen Geltungszeiträume der Coronaschutzverordnungen und die damit - insbesondere für die Veranstaltungsbranche - zu kurzen Planungsspielräume, führten zu einer erheblichen Verunsicherung der Veranstalter*innen, woraus zahlreiche Stornierungen, Absagen und Verlegungen von Veranstaltungen resultierten.

Belastbare Planungen konnten und können auch noch immer nicht über einen längeren Zeitraum getroffen werden. Der Veranstaltungsbetrieb hat daneben zwar auch Lockerungen erlebt, diese basierten allerdings bis in den Spätsommer des Folgejahres 2021 immer auf der Mindest-Abstandsregel von 1,5 Meter und nicht auf Kapazitäten.

Daraus folgte die Neustrukturierung des kompletten Betriebsablaufs (bspw. Erstellung und laufende Anpassung von Hygienekonzepten sowie die Integration in den Betrieb; Erstellung und Genehmigung angepasster Bestuhlungspläne; Anpassung des Ticketings und weitere) mit dem Ergebnis, dass wesentlich weniger Personen an Veranstaltungen teilnehmen konnten. Konzerte und Gastspiele konnten bis zum Erlass der CoronaSchVO in der Fassung vom 23.08.2021 unter der geringsten Inzidenzstufe aufgrund des Mindestabstands in unserem größten Saal, dem Europa Saal, der unter normalen Rahmenbedingungen bei einem Gastspiel ein sitzendes Publikum von maximal 1.704 Personen erlaubt, nur mit knapp 350 Personen durchgeführt werden. Da die Kapazitäten so deutlich eingeschränkt waren, prüften viele Veranstalter*innen, ob Veranstaltungen, unter diesen Umständen, überhaupt wirtschaftlich durchzuführen sind. Besonders hart betroffen von diesen Bedingungen waren Veranstalter*innen von Konzerten, Gastspielen und gesellschaftlichen Veranstaltungen. Kongresse, Tagungen und Seminare konnten unter diesen Gegebenheiten leichter umgesetzt werden, auch unter Ergänzung von hybriden Angeboten.

Aufgrund dieser unsicheren und mit teilweisem Veranstaltungsverbot verbundenen Lage sind unsere Umsätze in allen 3 Locations bis zum Ende des Geschäftsjahres schlagartig eingebrochen, was den wesentlichen Einfluss auf den Jahresfehlbetrag von 2.507 TEUR ausmacht.

3. Lage

a. Ertragslage (Durch Rundung von Zahlen können innerhalb der folgenden Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.)

Die Ergebnisstruktur der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 stellt sich wie folgt dar und wird nachfolgend erläutert:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.263	100,0	4.629	100,0	-3.366	-72,7
Sonstige betriebliche Erträge	726	57,5	1.006	21,7	-280	-27,8
Materialaufwand	-579	-45,8	-1.938	-41,9	-1.359	-70,1
Personalaufwand	-1.788	-141,6	-2.122	-45,8	-334	-15,7
Abschreibung auf Sachanlagen	-1.411	-111,7	-1.431	-30,9	-20	-1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.540	-121,9	-1.689	-36,5	-149	-8,8
Sonstige Steuern	-144	-11,4	-125	-2,7	19	15,2
Betriebsergebnis	-3.473	-275,0	-1.670	-36,1	-1.803	-108,0
Beteiligungserträge	1.701	134,7	1.781	38,5	-80	-4,5
Zinserträge	1	0,1	1	0,0	0	0,0
Zinsaufwand	-736	-58,3	-747	-16,1	-11	-1,5
Finanzergebnis	966	76,5	1.035	22,4	-69	-6,7
Jahresverlust	-2.507	-198,5	-635	-13,7	-1.872	-294,8

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.366 TEUR gesunken, das entspricht einem Rückgang von 72,7 %. Differenziert ergibt sich die nachfolgende Gegenüberstellung der Umsatzerlöse:

	2020	2019
	EUR	EUR
Überlassung von Räumen	324.694,37	1.118.882,99
Überlassung von Dienstleistungen und Technik	269.682,98	1.041.608,17
Eigenveranstaltungen	36.168,33	180.502,01
Veranstaltungen Bendplatz	87.459,45	480.037,92
Vermietung Umspannwerk Borngasse	229.597,19	226.329,54
Veranstaltungen Tivoli	175.214,46	1.098.378,14
Sonstige Erlöse	140.053,38	482.798,67
	<u>1.262.870,16</u>	<u>4.628.537,44</u>

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der Veranstaltungen je nach Veranstaltungsort und nach den verschiedenen Veranstaltungsarten unterteilt:

	2020		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Eurogress	174	72	231	76
Bendplatz	6	2	9	3
Tivoli	62	26	63	21
Gesamt	242	100	303	100

Im Eurogress und im Tivoli beinhalten die Tagungen/ Kongresse im Wesentlichen rechtlich zulässige Sitzungen, wie die politischer Gremien, die der Daseinsfür- und -vorsorge während der Pandemie dienen (*).

Eurogress	2020		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Kulturelle Veranstaltungen	56	32	113	49
Gesellschaftliche Veranstaltungen	17	10	29	12
Tagungen/ Kongresse*	73	42	65	28
Messen/ Ausstellungen/ Börsen	1	1	4	2
Sonstige Veranstaltungen	27	15	20	9
Gesamt	174	100	231	100

Bendplatz	2020		2019	
	Anzahl	Beleg-	Anzahl	Beleg-
Art der Veranstaltung		tage		tage
Messe	0	0	2	5
Kirmes	0	0	2	54
Mobiler Freizeitpark	1	24	0	0
Parkplatz	1	139	1	131
Zirkus	1	5	2	20
Sonstige	3	63	2	14
Gesamt	6	231	9	224

Tivoli Art der Veranstaltung	2020		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Gesellschaftlich	3	5	22	35
Tagung / Kongress / Seminar*	59	95	39	61
Messen / Ausstellungen	0	0	1	2
Sonstige	0	0	1	2
Gesamt	62	100	63	100

Das EUROGRESS AACHEN ist als Eigenbetrieb der Stadt Aachen für den überwiegenden Teil der Corona-Hilfen der Bundesregierung nicht antragsberechtigt. Ausschließlich die November- und Dezemberhilfen 2020 durften beantragt werden und sind in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von insgesamt 724 TEUR enthalten.

Durch den Rückgang der Umsätze aus Veranstaltungen liegt grundsätzlich eine korrespondierende Entwicklung und somit ein Rückgang der Veranstaltungskosten, die in den **bezogenen Leistungen** enthalten sind, vor.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr von 2.122 TEUR um 334 TEUR auf 1.788 TEUR gesunken. Diese Entwicklung ist zum einen bedingt durch aufgrund geringerer Auslastung nicht im üblichen Maß angefallener Zuschläge sowie auf nicht ganzjährig besetzte Stellen und zum anderen darauf, dass sich der Betrieb seit Juli 2020 in Kurzarbeit befindet. Gemäß Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) vom 30. März 2020 erhalten die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 10 eine Aufstockung bis 95 Prozent und in den Entgeltgruppen 11 bis 15 eine Aufstockung bis 90 Prozent des Nettomonatsentgelts, das sie in den drei vollen Kalendermonaten vor Einführung der Kurzarbeit durchschnittlich erhalten haben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 1.540 TEUR (2019: 1.689 TEUR) angefallen. Im Detail ergibt sich die folgende Entwicklung:

	2020 EUR	2019 EUR
Gebäudeunterhaltung und Raumkosten	636.637,02	777.691,38
Instandhaltung Technik	253.351,06	285.681,01
Kosten Borngasse	15.833,24	7.904,67
Kosten Neues Kurhaus	110.285,64	57.609,93
Versicherungen	70.379,90	68.346,32
Werbe- und Reisekosten	50.608,96	86.501,30
Bürobedarf und EDV	65.296,49	78.941,46
Telefon, Porto	60.600,32	57.232,28
Rechts- und Beratungskosten	19.882,68	24.455,42
Sonstige Kosten	257.114,76	244.378,63
	1.539.990,07	1.688.742,40

Die Pandemie und der erhebliche Rückgang der Umsätze führte zu Kosteneinsparungsmaßnahmen in den Bereichen Gebäudeunterhaltung, Raumkosten (ohne Borngasse) und technische Instandhaltung, so dass im Geschäftsjahr 2020 um 173 TEUR geringere Kosten angefallen sind als im Vorjahr. Pandemie-bedingt wurden insgesamt alle Kostenpositionen auf dringende Erforderlichkeit überprüft und auf künftige Jahre verschoben, sofern dies möglich und sinnvoll war. So wurden auch im Bereich Marketing gegenüber dem Vorjahr 36 TEUR eingespart.

Die Kosten für die Borngasse fallen gegenüber dem Vorjahr aufgrund erforderlicher Instandhaltungsmaßnahmen um 8 TEUR höher aus. In den Kosten enthalten sind solche für Versicherung und Grundbesitzabgaben sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

Seit Mitte 2019 sind aufgrund der Einlage des Neuen Kurhauses in den Betrieb gewerblicher Art EUROGRESS AACHEN laufende Bewirtschaftungsaufwendungen (Energie, Grundbesitzabgaben, technische Nebenkosten) enthalten, im Geschäftsjahr 2020 sind ganzjährig 110 TEUR angefallen.

Die **sonstigen Steuern** sind um 19 TEUR auf 144 TEUR gestiegen, hier sind erstmalig ganzjährig die Grundsteuern für das Neue Kurhaus zu berücksichtigen.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 69 TEUR reduziert. Diese Entwicklung ist auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 80 TEUR im Vorjahr zurückzuführen und in Höhe von 11 TEUR sind tilgungsbedingt geringere Zinsen angefallen.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen. Für die Darlehen für die Borngasse sind in 2020 Zinsen in Höhe von 83 TEUR (2019: 87 TEUR) angefallen.

Zur Verbesserung der Ertragssituation tragen die Ausschüttungen der gewoge AG bei. Laut Wirtschaftsplan der gewoge AG soll die Dividende in den nächsten Jahren in der Höhe der Vorjahre (1,7 Mio. EUR) beibehalten werden.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 2.507 TEUR wird durch den von der Stadt Aachen jährlich gezahlten **Zuschuss** (in 2020: insgesamt 1.552 TEUR, 2019: 1.816 TEUR) ausgeglichen. Der Rest des Verlustes wird über das Rücklagenkapital des EUROGRESS AACHEN verrechnet.

In 2020 setzt sich der Zuschuss aus den folgenden Positionen zusammen:

- Allgemeiner Betriebskostenzuschuss 2020: 1.465.800,00 EUR
- Corona-Zuschuss 2020: 86.054,52 EUR

Im August 2021 hat die Stadt Aachen dem Eigenbetrieb einen weiteren Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 1.017.490,01 EUR gezahlt, der buchhalterisch erst im Jahr 2021 zu erfassen ist.

Daneben ist als Zugang ins Eigenkapital die Einlage der anteiligen Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2020 des Neuen Kurhauses in Höhe von 3.226.298,26 EUR erfolgt.

Für das **Umspannwerk Borngasse** ergibt sich im Detail der folgende Ergebnisbeitrag:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mieterträge	229.597,19	226.329,54
Zinsaufwendungen	83.394,82	86.641,30
Abschreibungen	99.856,00	99.856,00
Mietaufwendungen	24.201,36	23.802,60
Instandhaltungen	3.397,00	1.005,04
Versicherungen	4.102,14	3.899,63
Grundbesitzabgaben	8.334,10	3.000,00
Grundsteuer	2.355,97	2.334,00
	<u>3.955,80</u>	<u>5.790,97</u>

b. Finanzlage

Das EUROGRESS AACHEN hat bis auf 3 Wechselkassen keine eigenen liquiden Mittel. Einzahlungen und Auszahlungen im Verhältnis zu fremden Dritten werden über die Stadtkasse Aachen (Verrechnungskonto bzw. Bankverrechnungskonto) abgewickelt. Neben dieser kurzfristigen Mittelbereitstellung erfolgt die Finanzierung von Investitionsvorhaben über Gesellschafterdarlehen.

Da die Einnahmen und Ausgaben des EUROGRESS AACHEN von der Stadt Aachen abgewickelt werden, ist davon auszugehen, dass trotz des geringen Bestandes an eigenen liquiden Mitteln die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs jederzeit eingehalten werden können.

Einzelheiten zu der Finanzlage ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2020	2019
	EUR	EUR
• Periodenergebnis	-2.507	-635
• Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.411	1.431
• Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-43	41
• Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (sofern keine Investitions-/Finanzierungstätigkeit)	1.375	-2.799
• Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (sofern keine Investitions-/Finanzierungstätigkeit)	-451	608
• Gewinn/Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-996
• Zinsaufwendungen/ Zinserträge	736	746
• Sonstige Beteiligungserträge	-1.701	-1.781
• Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.180	-3.385
• Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-799	-218
• Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1.272
• Erhaltene Zinsen	1	1
• Erhaltene Dividenden	1.701	1.781
• Cashflow aus der Investitionstätigkeit	902	2.836
• Einzahlungen in das Eigenkapital	1.552	1.817
• Gezahlte Zinsen	-736	-747
• Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-540	-529
• Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	275	541
• Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2	-8
• Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3	11
• Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	3

Die Einlage der auf das Jahr 2020 anteilig entfallenden Sanierungskosten des Neuen Kurhauses in den Betrieb gewerblicher Art ist nicht zahlungswirksam erfolgt und daher auch nicht in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

c. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	0,12	49	0,08	23	46,2
Sachanlagen	38.405	65,02	35.813	61,93	2.592	7,2
Finanzanlagen	15.569	26,36	15.569	26,92	0	0,0
	54.045	91,49	51.431	88,93	2.614	5,1

Umlaufvermögen

Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	129	0,22	451	0,78	-322	-71,5
gegen Stadt Aachen	0	0,00	108	0,19	-108	-99,9
Sonstige incl. RAP	3.190	5,40	5.346	9,24	-2.156	-40,3
	1.704	2,88	491	0,85	1.213	247,0

	5.022	8,50	6.396	11,06	-1.374	-21,5
--	-------	------	-------	-------	--------	-------

Liquide Mittel

	2	0,00	3	0,01	-1	-48,6
--	---	------	---	------	----	-------

	5.024	8,51	6.399	11,07	-1.375	-21,5
--	--------------	-------------	--------------	--------------	---------------	--------------

Gesamtvermögen

	59.069	100,00	57.831	100,00	1.238	2,1
--	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------	------------

Die Zunahme des Gesamtvermögens und -kapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der Sanierungsmaßnahmen 2020 des Neuen Kurhauses im Anlagevermögen und in den Rücklagen mit 3,23 Mio. EUR.

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	26	0,04	26	0,04	0	0,0
Rücklagen	27.787	47,04	25.515	44,12	2.272	8,9
Eigenkapital	27.813	47,09	25.541	44,16	2.272	8,9
Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	128	0,22	170	0,29	-42	-24,8
Verbindlichkeiten						
erhaltene Anzahlungen	107	0,18	222	0,38	-115	-52,0
aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	45	0,08	139	0,24	-94	-67,3
gegenüber der Stadt Aachen	803	1,36	923	1,60	-120	-13,0
Sonstige	30.097	50,95	30.808	53,27	-711	-2,3
	76	0,13	29	0,05	47	162,1
	31.128	52,70	32.121	55,54	-993	-3,1
	31.256	52,91	32.291	55,84	-1.035	-3,2
Gesamtkapital	59.069	100,00	57.831	100,00	1.238	2,1

Mit 47,08 % (Vorjahr: 46,43 %) weist das EUROGRESS AACHEN eine ausreichende und stabile Eigenkapitaldecke auf.

Der Betriebskostenzuschuss wird bei Zahlung dem Rücklagekapital zugeführt (§17 Abs. 6 Betriebssatzung).

Die Einzelheiten der Kapitalentwicklung des laufenden Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

	EUR	31.12.2020 <u>EUR</u>
Stammkapital		
Stand 31.12.2020		25.564,59
Allgemeine Rücklagen		
a) allgemeine Rücklagen		
Vortrag 01.01.2020	16.293.089,09	
Zuführung:		
Zuschuss wegen Corona	86.084,52	
Zuschuss der Stadt Aachen (Wirtschaftsplan)	<u>1.465.800,00</u>	17.844.973,61
b) Rücklagen Borngasse		
Vortrag 01.01.2020	<u>211.622,77</u>	<u>211.622,77</u>
c) Rücklagen Neues Kurhaus		
Vortrag 01.01.2020	9.010.415,72	
Einlage 2020	3.226.298,26	12.236.713,98
Allgemeine Rücklagen		30.293.310,36
Verrechnung Verlust 2020		-2.506.608,85
(davon entfällt auf Borngasse: + 3.955,80 EUR)		
(davon entfällt auf Neues Kurhaus: -148.834,24 EUR)		
Eigenkapital		<u>27.812.266,10</u>

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich unmittelbar aus dem jährlichen Wirtschaftsplan. Die Überprüfung erfolgt quartalsweise durch Soll-Ist-Analyse der geplanten Ansätze zu den realisierten Werten der wesentlichen Merkmale wie Umsätze, Material- und Personalaufwand sowie des Ergebnisses. Auch die Liquiditätsausstattung als wichtiger finanzieller Leistungsindikator unterliegt einem regelmäßigen Monitoring.

III. Prognosebericht

Seit Jahren ist die Vermietungsauslastung der Säle und Konferenzräume des EUROGRESS AACHEN für Veranstaltungen grundsätzlich hoch. Des Weiteren ist der Eigenbetrieb teilweise wegen der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben z.B. Veranstaltungen der Karnevalsvereine u. a. an bestimmte Veranstaltungsarten gebunden. Die Vermarktung des Bendplatzes hatte sich mit einer guten Auslastung auf einem stabilen Niveau entwickelt, gleiches gilt für den Business- & Eventbereich im Tivoli Aachen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die laufende durch die Entwicklung des Virusgeschehens beeinflusste Planungsunsicherheit sind unsere bisherigen Planungen und Prognosen nicht mehr belastbar. Der Eintritt eines Normalbetriebs kann aufgrund der laufenden Entwicklung des Virusgeschehens und der mangelnden Perspektive für die gesamte Branche und alle Veranstalter*innen trotz der Erleichterungen seit August 2021 noch immer nicht seriös prognostiziert werden, weitere Umsatzrückgänge sind daher zu erwarten.

Veranstaltungen werden verlegt oder abgesagt, größere Veranstaltungen mit Planungsvorlaufzeiten von 1-2 Jahren werden derzeit gar nicht geplant. Dieser Trend zeichnet sich in den aktuellen Anfragestatistiken für Eurogress und Tivoli deutlich ab. Es werden von unseren Kund*innen deutlich weniger Veranstaltungsanfragen gestellt als bisher. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich die Auswirkungen der Pandemie mindestens bis 2022 auswirken werden. Zudem gibt es eine Tendenz zur Digitalisierung von Veranstaltungen. Entsprechende Angebote, in Zusammenarbeit mit technischen Kooperationspartnern, werden auch in unserem Haus entwickelt und proaktiv den in Frage kommenden Kunden*innen vorgestellt. Ziel hierbei ist, die Beratungskompetenz in diesem Bereich weiter auszubauen und Kund*innen durch Kompetenz langfristig zu binden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a. Branchenspezifische Risiken

Der in den letzten 30 Jahren erlebte Boom des Veranstaltungsgeschäfts wurde durch die Corona-Pandemie gestoppt und hat die gesamte Branche lahmgelegt und in eine tiefe Krise gestürzt. Die ansonsten so positive Grundstimmung und die Einschätzungen einer künftigen soliden Entwicklung des Veranstaltungsgeschäfts müssen insgesamt einer Neueinschätzung unterworfen werden und mit einer Wandlung sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite ist zu rechnen.

Die Digitalisierung war bereits vor der Corona-Pandemie auch für Veranstaltungen ein Thema von großer Bedeutung, vor allem im Bereich der kleineren Veranstaltungen war und ist insgesamt mit einer Verlagerung hin zu „digitalen Konferenzen“ und zu hybriden Veranstaltungen, bei denen reale Events zeitgleich mit digitalen Elementen kombiniert werden, zu rechnen. Die Corona-Pandemie hat zwar zu einem nicht geplanten Digitalisierungsschub geführt, die Qualität eines realen Treffens und des damit verbundenen Networkings wird aber weiterhin die Attraktivität großer Kongresse bestärken, so dass mit einer virtuellen Erweiterung der Face-to-Face-Events zu rechnen ist.

Daneben haben das GCB und das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO den Schwerpunkt des Innovationsverbundes Future Meeting Space als Antwort auf die Frage nach der Gestaltung einer zukunftsfähigen Veranstaltungslandschaft und dem Ziel der langfristigen Sicherung der hervorragenden Position Deutschlands als Tagungs- und Kongressstandort initiiert. Dieser Schwerpunkt beschäftigt sich mit dem Wandel der Veranstaltungswelt und dem sich daraus entwickelnden neuen Ökosystem. Die Ergebnisse des Future Meeting Space Forschungsprozesses werden Auswirkungen auf die Entwicklung der gesamten Branche haben.

Aufgrund der sehr hohen Diversifizierung unseres Kundenportfolios sind einzelne Branchenrisiken aus unserer Sicht grundsätzlich nicht erkennbar. Mit der künftig geplanten Erweiterung unseres Portfolios um die Veranstaltungsstätte „Neues Kurhaus“ können wir unseren Kund*innen sehr abwechslungsreiche Veranstaltungsräumlichkeiten mit den unterschiedlichsten Stilrichtungen und Ambiente anbieten.

Bei einer grundsätzlichen Planungssicherheit, da sich die Kundenstruktur aus ca. 80-85 % Stammkunden und aus ca. 15-20 % wechselnder Kundschaft zusammensetzt, werden, unter normalen und nicht pandemie-beeinflussten Umständen, Risiken grundsätzlich nur gesehen, wenn sich aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Maßnahmen die Kaufkraft unserer Kunden vermindert und allgemeine Sparzwänge zu weniger Veranstaltungen führen. Die Auswirkungen und auch Spätfolgen einer Pandemie können mangels Erfahrung noch nicht eingeschätzt werden, auch die Entwicklung von Gegenmaßnahmen oder Abwehr eines solchen Geschehens sowie des Umgangs mit und nach einer Pandemie werden politisch entwickelt werden müssen und Veranstaltungshäuser werden sich entsprechend zukunftsgerichtet aufstellen müssen.

b. Ertragsorientierte Risiken

Das EUROGRESS AACHEN wird auch in Zukunft mit den Zuschüssen der Stadt Aachen rechnen müssen, da der Betrieb auch mit gravierenden Einsparungen und auch unter der Berücksichtigung von Umsatzsteigerungen weiterhin nur mit Verlusten zu führen ist.

Anfang März 2020 hat uns die Corona-Pandemie als Veranstaltungszentrum mit voller Wucht getroffen. Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. März 2020 durften seit dem 10. März 2020 keine Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden durchgeführt werden, Veranstaltungen unter 1.000 Teilnehmenden mussten gemäß einer Bewertungsmatrix des Robert-Koch-Instituts auf Durchführbarkeit geprüft werden. Die Stadt Aachen untersagte per Allgemeinverfügung vom 12. März 2020 die Durchführung aller Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden bis einschließlich 10. April 2020. Mit der CoronaSchVO vom 22. März 2020 sind Veranstaltungen weiterhin untersagt worden. Erlaubt wurden solche Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl) zu dienen bestimmt sind. Die CoronaSchVO ist mehrfach angepasst worden. Auch in den Fassungen vom 16. April 2020, 04., 11. und 20. Mai 2020 wurden Veranstaltungen grundsätzlich bis auf Weiteres untersagt. Unter der Auflage strenger Schutzkonzepte im Hinblick auf den Infektionsschutz, die durch die Veranstalter vorzulegen waren, und mit limitierten Teilnehmendenzahlen konnten Fachmessen und Fachkongresse seit dem 30.05.2020 wieder stattfinden. Unter Einhaltung von strengen Abstands-

regeln durften auch Konzerte wieder stattfinden, allerdings waren bei 1,5 Mindestabstand nur sehr begrenzte Kapazitäten realisierbar.

Mit Eintritt in den Herbst 2020 bei steigenden Inzidenzen und insbesondere mit dem Eintritt des „Teil-Lockdown“ im November 2020 und dem „Lockdown“ ab Mitte Dezember 2020 wurden die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen wieder deutlich eingeschränkt bis hin zum vollständigen Veranstaltungsverbot (wenige Ausnahmen galten weiterhin, bspw. für Veranstaltungen der Daseinsfür- und vorsorge).

Insgesamt gab es seit März 2020 bis Mitte Dezember 2020 18 Fassungen der CoronaSchVO, die üblicherweise jeweils eine Geltungsdauer von 14 Tagen hatten, so dass gerade das Veranstaltungsgeschäft, das in der Regel eine eher längerfristige Planungsphase erfordert, von einer erheblichen Planungsunsicherheit betroffen war.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende grundsätzliche Verunsicherung hat einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Jahresergebnisses 2020. Normalbetrieb hat es im Jahr 2020 nicht gegeben. Soweit sich der Markt nicht wie erhofft erholt, ist mit einer Fortschreibung der verschlechterten Entwicklung bis ins nächste Jahr hinein zu rechnen. Die seit dem 23.08.2021 gültige CoronaSchVO sieht zumindest keinen Mindestabstand mehr bei Veranstaltungen im Innenraum vor, so dass ab diesem Zeitpunkt wieder mehr Normalität im Veranstaltungsgeschäft erwartet werden kann.

c. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätslage ist durch die städtische Trägerschaft grundsätzlich gesichert.

Seit Juli 2020 wird im Rahmen des TV COVID Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Als kommunales Unternehmen können die Corona-Soforthilfen nicht in Anspruch genommen werden. Für die November- und Dezemberhilfe 2020 sind demgegenüber auch kommunale Unternehmen antragsberechtigt, so dass wir von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

2. Chancenbericht

Grundsätzlich bietet der Kongressstandort Aachen mit der Anbindung an die sich dynamisch entwickelnde Exzellenz-Universität RWTH ausreichend Möglichkeiten zur Ausweitung der Geschäfte. Gerade für größere Kongresse mit über 400 Teilnehmenden bietet sich in der Stadt nur das EUROGRESS AACHEN als Kongresshaus. Einschränkungen ergeben sich aufgrund der begrenzten Kapazität insoweit nur für Veranstaltungen mit über 2.000 Teilnehmenden.

3. Gesamtaussage

Die Betriebsleitung hat es als ihre Aufgabe angesehen, Risiken, die sich auf das EUROGRESS AACHEN auswirken können, frühzeitig zu identifizieren und angemessen zu steuern. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind u. a. der jährliche Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), die Stellenübersicht und der 5-jährige Finanzplan. Des Weiteren werden Quartalsabschlüsse erstellt und Planabweichungen systematisch analysiert und als Grundlage für Steuerungsmechanismen ausgewertet.

Neben dem System der internen Kontrollen bestehen Schnittstellen zu verschiedenen Ämtern der Stadt Aachen (Beteiligungsverwaltung, Gebäudemanagement, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt), die wesentliche Aufgaben übernehmen und damit die Kontrollsicherheit erhöhen.

Wenn Pandemie und Einschränkungen vorbei sind, wird die Nachfrage für Veranstaltungen, Kongresse und Tagungen künftig das Veranstaltungsgeschäft prägen, so dass mittelfristig mit einer Erholung des Veranstaltungsgeschäfts zu rechnen ist und keine wesentlichen Risiken auf den Fortbestand der Gesellschaft zu erkennen sind.

V. Angaben gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gem. § 53 HGrG führte zu keinen Beanstandungen.

Aachen, im September 2021

gez. Kristina Wulf
(Betriebsleiterin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Eurogress Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eurogress Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eurogress Aachen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rates der Stadt Aachen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handels-

rechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat der Stadt Aachen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-

orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 27. September 2021

DR. NEUMANN UND PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Gatz
Wirtschaftsprüfer

